



POLIZEI
Hamburg

PR 23, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

■■■■■
Bezirksamt Hamburg-Nord
MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle ■■■■■
■■■■■
■■■■■
■■■■■
Sachbearbeiter ■■■■■
004

Datum 08.03.2022

Aktenzeichen **023/8V/0143965/2022**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Frickestraße

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Anwendung des § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung die Verlängerung eines Bereichs mit absolutem Haltverbots in der

Frickestraße 69-71 an.

2. Hierzu ist gemäß Verkehrszeichenplan erforderlich:

- Versetzen eines VZ 283-20 StVO – ggf mit VZ-Träger von Frickestraße 71 nach Frickestraße 69

3. Vor dem Haus Frickestraße 71 endet ein Bereich mit absolutem Haltverbot. Im Anschluss ist Fahrbahnrandparken – zumindest vor Baumscheiben – möglich. Das führte in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der gegenüber liegenden Einmündung Winzeldorfer Weg zu unklaren Situationen (Enge, Unübersichtlichkeit). Durch die Verlängerung des absoluten Haltverbots über den Einmündungsbereich hinaus werden diese Probleme gelöst. Daher ist die Versetzung des VZ 283-20 StVO von vor Hausnummer 71 nach Frickestraße 69 hiermit angeordnet.

4. Wir bitten um Kenntnis nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten.

■■■■■

Verteiler:

E/MR2.....1 (per Mail) ; PK 23 StVB1 (Ablage)